

Metropolkongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart (EMRS) 2024

Nach den erfolgreichen ersten beiden Metropolkongressen 2019 zur nachhaltigen Mobilität in Stuttgart und 2022 zur Transformation der Wirtschaft in Heilbronn hat der Metropolkongress am 8. November 2024 wieder in Stuttgart zu dem Thema Energie und Klimaschutz stattgefunden.

Die Metropolkongresse dienen der stärkeren Wahrnehmung nach innen und der größeren Sichtbarkeit der Europäischen Metropolregion Stuttgart nach außen. Die Kongresse und insbesondere auch die vorgeschalteten Arbeitsgruppen bieten Akteuren in der Europäischen Metropolregion Stuttgart die Möglichkeit zum vertieften und kontinuierlichen Austausch zu wichtigen Themen und zur Zusammenarbeit.

Kongress und Arbeitsgruppen richten sich v.a. an die öffentliche Hand - die Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen - der EMRS, aber auch übergeordnete Ebenen, Verbände, Kammern, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und aus der Wirtschaft sind eingebunden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, für die Europäischen Metropolregion Stuttgart wichtige Themen voranzubringen.

Vor dem Metropolkongress hat wieder ein kontinuierlicher Austausch und die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen stattgefunden. Vertreter aus den Kommunen und Vertreter der oben genannten Akteure haben in drei Arbeitsgruppensitzungen die Themen vertieft, Handlungsbedarfe und Vorschläge erarbeitet und die Themen für den Kongress vorbereitet.

Die Impulsgruppe hatte im Februar 2023 folgende Arbeitsgruppen für den Kongress 2024 beschlossen:

AG Räumliche Planung

(AG-Leiter Verbandsdirektor Sascha Klein, RV Nordschwarzwald)

(Fortführung AG vom Kongress 2022)

Ausbau erneuerbarer Energien benötigt Flächen (2 % Ziel)

AG Wasserstoff

(AG-Leiter Landrat Norbert Heuser, Landratsamt Heilbronn)

(Fortführung AG vom Kongress 2022)

Wasserstoff als Energieträger der Zukunft

AG Mobilität

(AG-Leiter Wolfgang Forderer, Leiter Abteilung Mobilität LHS Stuttgart)

(Anknüpfung an Kongresse 2019 und 2022)

Umweltfreundliche Antriebsformen und Ladeinfrastrukturen (E-Auto, Wasserstoff-LKW, ÖPNV-Förderung usw.)

AG Energieeffizientes Planen und Bauen

(AG-Leiterin Bürgermeisterin Angela Weiskopf, Reutlingen)

Energieeinsparungen beim Planen und Bau von Gebäuden (Neu- und Bestandsgebäude)

AG Energieversorgung und Energiebedarf

(AG-Leiter Peter Drausnigg, Technischer Geschäftsführer Stadtwerke Stuttgart,

Jean-Claude Schmiedle, Geschäftsführer Energiedienste der LHS Stuttgart)

Sicherstellung der kurz- und langfristigen Energieversorgung und Erfassung der Energiebedarfe

AG Fachkräftemangel

(AG-Leitung Landrat Dr. Joachim Bläse)

(Fortführung AG vom Kongress 2022)

Was können muss getan werden damit die Energiewende nicht vom Fachkräftemangel ausgebremst wird?

Jede Arbeitsgruppe hat beim Metropolkongress 2024 eine Handlungsempfehlung erarbeitet und präsentiert. (Anlage 1):

Die Arbeitsgruppe „Wasserstoff“ unter der Leitung von Landrat Norbert Heuser mit Unterstützung von Holger Haas von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH hat in der Handlungsempfehlung gezielt auf die Arbeit der Regionalen Planungsoffensive aufgebaut.

Eine der Grundlagen für das gemeinsame Statement der AG „Wasserstoff“ bildet die Arbeit der Regionalen Planungsoffensive mit der Flächenbereitstellung aus Wind- und Solarenergie als Basis für den Aufbau von Regionalen (Energie-) Wasserstoffhubs. Diese sollen künftig über den aus den Erneuerbaren Energien produzierten Überschussstrom gespeist werden. Dadurch ergibt sich, dass künftig auch eine lokale Erzeugung und ein ortsnaher Verbrauch ermöglicht werden soll. Dafür ist Umdenken der beteiligten Akteure dringend notwendig, durch die Koppelung der unterschiedlichen Sektoren in der Energieinfrastrukturplanung ist eine sektorenübergreifende Technologieoffenheit Voraussetzung.

Die Kommunen setzten sich über die Kommunale Wärmeplanung zunehmend mit dem Thema auseinander. Jedoch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe eine übergeordnete Koordination notwendig, sowohl um die Komplexität des Themas zu strukturieren als auch die fehlenden Finanz- und Personalmittel zu kompensieren. Die Situation wird sich mit der Sicht auf die kommenden Haushalte nochmals verschärfen.

Einen besonderen Fokus wurden beim Kongress auf die Punkte:

- Regionale Kooperationen anstoßen und beschleunigen
- Regionale Hubs entwickeln
- Fördermöglichkeiten generieren
- Vertrauen aufbauen und informieren

gelegt.

Die Impulsgruppe wird in ihrer Sitzung am 13. Februar 2025 die Fortführung des Metropolkongresses beschließen damit die metropolregionale Arbeit fortgesetzt werden kann. Der Metropolkongress 2026 wird voraussichtlich in Reutlingen unter der Federführung der Stadt Reutlingen und dem Regionalverband Neckar-Alb stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Arbeitsprozess



Die Europäische Metropolregion Stuttgart (EMRS) richtet regelmäßig thematische Metropolkongresse mit vorgeschalteter Arbeitsgruppenphase aus, um den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Landeshauptstadt, dem Verband Region Stuttgart und den vier Regionen Heilbronn-Franken, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Ostwürttemberg zu stärken und die EMRS nach außen sichtbar zu machen.

Eine Impulsgruppe, bestehend aus Vertretern der fünf Regionalverbände sowie Oberbürgermeistern und Landräten aus den Regionen, legte das Thema Energie und den Umbau des Energiesystems als Schwerpunkt des dritten Metropolkongresses in Stuttgart fest. Der Kongress wurde von sechs Arbeitsgruppen vorbereitet: Räumliche Planung, Energieversorgung und Energiebedarf, Wasserstoff, Mobilität, energieeffizientes Planen und Bauen sowie Fachkräftemangel.

Alle Arbeitsgruppen wurden von fachlichen Leiterinnen und Leitern aus den Regionen begleitet und von DIALOG BASIS, einer unabhängigen Agentur für Bürger- und Stakeholder-Beteiligung, organisiert und moderiert.

Fachliche Leitungen der Arbeitsgruppen des dritten Metropolkongresses:

Räumliche Planung:

Sascha Klein, Verbandsdirektor, Regionalverband Nordschwarzwald

Energieversorgung und Energiebedarf:

Peter Drausnigg, Technischer Geschäftsführer, Stadtwerke Stuttgart GmbH und Jean-Claude Schmiedle, Geschäftsführer der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH

Wasserstoff:

Landrat Norbert Heuser, Landkreis Heilbronn und Holger Haas, Leiter Geschäftsbereich Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Mobilität:

Wolfgang Forderer, Leiter Abteilung Mobilität, Landeshauptstadt Stuttgart

Energieeffizientes Planen und Bauen:

Baubürgermeisterin Angela Weiskopf, Stadt Reutlingen

Fachkräftemangel:

Landrat Dr. Joachim Bläse, Ostalbkreis

In jeweils drei ergebnisorientierten Sitzungen zwischen Oktober 2023 und Juni 2024 identifizierten und priorisierten die Teilnehmenden Fragestellungen für den Metropolkongress. Sie betrachteten thematische Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Arbeitsgruppen und formulierten konkrete Empfehlungen für die Akteure der Europäischen Metropolregion Stuttgart sowie für die übergeordnete Politikebenen.

An allen drei Arbeitsphasen nahmen rund 150 Akteure aus allen Regionen der EMRS teil.

Auftakt und Themenfindung: In der Auftaktsitzung im Oktober 2023 in Stuttgart wurden die Themen der sechs Arbeitsgruppen von den fachlichen Leiterinnen und Leitern erläutert. Nach den Einführungen tagten die AGs in ihren konstituierenden Sitzungen. Die Teilnehmenden erarbeiteten eine Themenlandkarte für ihre AG, formulierten Fragestellungen für die weiteren Sitzungen und nahmen mögliche Best-Practice-Beispiele auf.

Vertiefung und Konkretisierung: Im Januar-März 2024 fanden vertiefende Sitzungen der sechs AGs bei den Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern in den verschiedenen Regionen der EMRS in Heilbronn, Aalen, Mühlacker, Reutlingen und Stuttgart statt. Aufbauend auf Impulsvorträgen aus Praxis und Forschung entwickelten die AGs Empfehlungen für eine umsetzungsorientierte Zusammenarbeit in der EMRS sowie für eine geeignete Rahmensetzung seitens des Landes Baden-Württemberg und des Bundes.

Zusammenführung und Konsolidierung: In der gemeinsamen Abschlusssitzung im Juni 2024 in Stuttgart wurden die Ergebnisse zusammengeführt. Da die sechs Themen eine Vielzahl von Querbezügen aufweisen und wie Puzzleteile ineinandergreifen, wurden sie für die große AG-übergreifende Diskussion als großräumiges Puzzle im Veranstaltungsraum aufgeklebt.

In einer interaktiven Floor-Moderation identifizierten die rund 150 Teilnehmenden die aus ihrer Sicht dringendsten Herausforderungen für die EMRS und diskutierten bestehende und potenzielle Lösungsansätze zu den verschiedenen Schnittstellenthemen. Die Hinweise der Teilnehmenden wurden auf großen Moderationskarten festgehalten, Querverbindungen, Synergien und Diskrepanzen auf Klebeband im Raum sichtbar gemacht.

Nach der interaktiven Arbeit im Plenum fanden die abschließenden Sitzungen der AGs statt: Mit Unterstützung der Moderatorinnen und Moderatoren formulierten die Arbeitsgruppen ihre finalen Empfehlungen und Kernbotschaften für den Metropolkongress.

Kommunikation und Verbreitung: Aufbauend auf den Dokumentationen der AG-Sitzungen wurden die Empfehlungen der AGs in sechs Ergebnispapieren zusammengefasst und mit allen Beteiligten konsolidiert.

Zentrales Anliegen der Arbeitsgruppe Räumliche Planung ist die Synchronisierung der Planungsprozesse für den Ausbau der Erneuerbaren Energien – mit Fokus auf der räumlichen Planung von Windenergie, Freiflächen- und Agri-PV – und für den Ausbau der dafür notwendigen Netzinfrastruktur in der Metropolregion. Die fachliche Leitung der drei Sitzungen der AG in Stuttgart und in Mühlacker übernahm Sascha Klein, Verbandsdirektor des Regionalverbands Nordschwarzwald.

Verzahnung der verschiedenen Planungsverfahren

Bisher ist der Infrastrukturausbau im Rahmen verschiedener Planungsverfahren organisiert, die es aus Sicht der AG aufeinander abzustimmen gilt. Die regionalplanerische Aufgabe der Ausweisung von Vorranggebieten für Wind und Solar soll verbunden werden mit Speichermöglichkeiten sowie mit dem Netzausbau.

Zielvorstellung auf Ebene der Europäischen Metropolregion Stuttgart ist eine integrierte Energie- und Wärmewendeplanung und schnellere, schlankere Genehmigungsverfahren von Plänen und Vorhaben.

Der Netzausbau gilt aktuell als „Flaschenhals“ der Energiewende. Die Netzbetreiber berichten über einen substanziellen Personalmangel, Beschaffungsprobleme und Finanzierungslücken. Der regulative Rahmen lässt eine vorrausschauende und proaktive räumliche Planung derzeit nicht zu, da die Netzausbauplanung nur reaktiv auf Anfrage durchgeführt werden kann.

Die AG Räumliche Planung empfiehlt:

Aufsetzen und Koordination eines intersektoralen Planungsprozesses:

- **Dialog auf Ebene der Regionalplanung:** Koordination der Akteure und Abstimmung der Planungsverfahren und Vorhaben zur Erzeugung, Speicherung und Übertragung erneuerbarer Energien; Schaffung von Schnittstellen für schnellere Kommunikation und Information; zeitnahe Bereitstellung digitaler Planunterlagen; Klärung rechtlicher Fragen
- Aufbau einer seitens des Landes Baden-Württemberg eingerichteten „**Task Force EE-Netzausbau BW**“, welche die Arbeit der Task-Force Erneuerbare Energien weiterführt und vertieft: Zusammenführung der Dialoglandschaft unter Berücksichtigung der paneuropäischen Ausbaupläne, der nationalen Netzentwicklungspläne (NEPs), des Landesentwicklungsplans BW und seiner Fortschreibung sowie der Netzausbaupläne (NAPs)
- **Synchronisierung** aller EE-bezogenen Planungen der verschiedenen Planungsträger: Entwicklung gemeinsamer Masterpläne (Raumplanung / Potenziale / Verbräuche) mit Skalierung der Ausbaupläne auf regionaler Ebene (EE, Speicher, Netze); Beseitigung von perspektivischen Netzüberlastungen und Zielkonflikten; Einbeziehen der Bedarfe

Systematisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, mit

- Vereinheitlichung und Digitalisierung von verfahrensspezifischen Antragsunterlagen: Entwicklung von Handreichungen / Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Belangen
- Einbeziehung der Genehmigungsbehörden und Träger öffentlicher Belange bereits vor der Planfertigstellung: Frühzeitige Prüfung der Umsetzbarkeit der Pläne und Vorhaben

Finanzierung des Netzausbaus

- Abfederung des wirtschaftlichen Risikos bei vorausschauender Planung: Investitionen in das Netz, Sicherung für Kredite des Netzausbaus, neue Strukturierung der Netzentgelte

An den Sitzungen der AG Räumliche Planung nahmen Personen aus den folgenden

Organisationen teil: Architektenkammer Baden-Württemberg, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V., Gemeinde Neuweiler, Handwerkskammer Region Stuttgart, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Ludwigsburg, Landratsamt Schwäbisch Hall, Netze BW GmbH, Stadt Göppingen, Stadt Lauffen am Neckar, Stadt Rottenburg am Neckar, Regierungspräsidium Stuttgart, Regionalverband Neckar-Alb, Regionalverband Nordschwarzwald, Regionalverband Ostwürttemberg, Verband Region Stuttgart, ZEAG Erneuerbare Energien GmbH.

Die Arbeitsgruppe Wasserstoff thematisierte die zentrale Bedeutung des Wasserstoffs im Rahmen der Energiewende: Die zentrale Aufgabe ist eine vorausschauende und integrierte Energieinfrastrukturplanung, die alle Sektoren mit einbezieht. Dabei ist besonders zu beachten, welche Aufgaben Wasserstoff als Speichermedium und Energiequelle übernehmen kann.

Nachdem die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft bereits im zweiten Metropolkongress im September 2022 in Heilbronn betrachtet wurde, wurden die Diskussionen in drei vorbereiteten Sitzungen fortgeführt. Die fachliche Leitung der AG teilten sich Norbert Heuser, Landrat des Landkreises Heilbronn und Holger Haas, Leiter des Geschäftsbereichs Standortentwicklung bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart.

Vom Ausbau der Wind- und Solarenergie zum integrierten Infrastrukturausbau

Bis 2025 müssen die Regionalverbände Flächen für erneuerbare Energien ausweisen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Um grüne Energie kostengünstig bereitzustellen, bedarf es einer schnellen Integration von Strom-, Wasserstoff- und Wärmenetzen sowie einer Sektorenkopplung. Mithilfe von Wasserstoff kann die durch intermittierende, erneuerbare Energiequellen erzeugte elektrische Energie, auf eine schadstofffreie Weise umgewandelt und gespeichert werden. Dies ist problemlos über längere Zeiträume möglich und kann so auch zum Ausgleich saisonaler Schwankungen dienen. Dazu sind allerdings eine technologieoffene Planung und Zusammenarbeit der Sektoren erforderlich. Um einen bezahlbaren H₂-Hochlauf zu gewährleisten, muss der Einsatz von blauem Wasserstoff als Zwischenschritt mitgedacht werden.

Bei der Umsetzung der Wärmewende und der Integration von Wasserstoff spielen Kommunen, Wirtschaftsförderer, Stadtwerke und Netzbetreiber eine entscheidende Rolle. Dabei fehlt es häufig an einer klaren Strategie zur Integration von Wasserstoff in der kommunalen Wärmeplanung. Zur Stärkung der Verantwortung und Integration auf lokaler Ebene soll Klarheit zu Wasserstoffnetzgebieten geschaffen werden. Eine konsequente Umsetzung des § 7 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz ist notwendig.

Technologieoffene Energie- und Wärmewende beschleunigen

Die AG Wasserstoff betont die effiziente Nutzung vorhandener Assets und Netze als Schlüssel zur Minimierung der Energiepreise und zur Sicherstellung eines global konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg: Trotz geringer Sanierungsraten und Baukapazitäten sollen die Klimaziele schnell und bezahlbar erreicht werden. Dies erfordert eine technologieoffene und diskriminierungsfreie Energie- und Wärmewende, bei der die Endabgabepreise für alle Kundengruppen – Industrie, Gewerbe und Haushalte – möglichst niedrig gehalten werden.

Aus Sicht der AG gibt es eine Vielzahl von Anwendungsoptionen von Wasserstoff, die zu einer gelingenden Energiewende und der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs beitragen können.

Die AG Wasserstoff empfiehlt zur Umsetzung der Wärmewende:

- Alle Energiequellen (Strom, Wasserstoff – vorrangig Abwärme aus Elektrolyse und Rückverstromung, sowie in besonderen städtebaulichen Konstellationen, Abwärme) müssen in der Wärmeplanung gleichberechtigt berücksichtigt werden

Die AG Wasserstoff empfiehlt zur Sektorenkopplung:

- Technologieoffene Analyse der Sektoren (Strom, Wasserstoff, Wärme), um ein intelligentes Zusammenspiel der Netze zu gewährleisten („UND“-Strategie statt „entweder-oder“)
- Wasserstoffintegration vom Kernnetz über die Verteilnetze bis in die Fläche

Die AG Wasserstoff empfiehlt zur industriellen Nutzung von Wasserstoff:

- Bedarfsanalyse in der regionalen Wirtschaft zur Sicherstellung von Wasserstoffangebot und -nachfrage
- Nutzung und Stärkung des Know-Hows in Wissenschaft und Industrie, um attraktive Arbeitsplätze im Wasserstoffsektor zu schaffen
- Nutzung des Strukturwandels, um vorhandene Kompetenzen im produzierenden Gewerbe auf Wasserstofftechnologien zu übertragen, mit dem Ziel die industrielle Basis in den Regionen zukunftsfähig zu gestalten
- Vermeidung der Benachteiligung ländlicher Wirtschaftsstandorte gegenüber Metropolen

Die AG Wasserstoff empfiehlt bezüglich der zukünftigen Fördermaßnahmen für Wasserstoff:

- Politische Unterstützung des Wasserstoff-Hochlaufs im Verkehrssektor, um ein industriepolitisches Signal zu setzen
- Mehrjähriges H₂-Förderprogramm für regionale sektorübergreifende H₂-Hubs, H₂-Tankstellen und mobile Zapfenlager. Es wird eine Orientierung am erfolgreichen bayerischen Landesförderprogramm 2023 angeregt
- Verschlinkung bestehender Netzentgelt-Regelungen bei Gas und Strom zwischen lokalen H₂-Produktionen über Firmengrenzen bei Quartierlösungen. Klärung Netzentgelte (Erdgas und H₂) für Fernleitungs-Netzbetreiber seitens der Politik
- Es besteht in vielen Fällen im Detail Bedarf zur Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen, die den Klimazielen und dem angestrebten Markthochlauf entgegenstehen. Es wird ein gemeinsamer Dialogprozess mit der Politik angeregt, um Hinweise aus den regionalen H₂-Kooperationsnetzwerken einzubinden

An den Sitzungen der AG Wasserstoff nahmen Personen aus den folgenden Organisationen teil: Campus Schwarzwald, e-mobil BW GmbH, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA, Gemeinde Ilsfeld, Heilbronner Versorgungs GmbH, Herco Wassertechnik GmbH, Hochschule Esslingen, H₂ Main-Tauber GmbH, IHK Heilbronn-Franken, Karl Dungs GmbH & Co. KG, Landeshauptstadt Stuttgart, Landratsamt Esslingen, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Heilbronn, Landratsamt Ludwigsburg, Netze BW GmbH, Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Regierungspräsidium Stuttgart, Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalverband Neckar-Alb, Regionalverband Ostwürttemberg, Stadt Neuenstadt am Kocher, Stadt Schwäbisch Gmünd, Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, WTM GmbH Waiblingen, Landratsamt Ostalbkreis.

Im Mittelpunkt der drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Mobilität standen die Verlagerung des Pkw-Verkehrs auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Sharing-Angebote) sowie der Aufbau der Ladeinfrastruktur – allesamt Themen, die die Flächennutzung in und zwischen den Kommunen in den Fokus rücken. Die fachliche Leitung der AG übernahm Wolfgang Forderer, Leiter Abteilung Mobilität bei der Landeshauptstadt Stuttgart.

Neue Spielräume für die Gestaltung vor Ort

Eine klimafreundliche und platzsparende Mobilität ist in kleinen und in größeren Kommunen der EMRS umsetzbar. Sie ermöglicht kurze Wege und lebendige Ortsmitten, stärkt die lokale Wirtschaft und schafft Lebensqualität.

Mit der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhalten die Kommunen hierfür weitere Spielräume. Die AG Mobilität empfiehlt weiteren Dialog zwischen den Kommunen für die Entwicklung gemeinsamer Ansätze für die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und des ÖPNV. Für die Umsetzung der Konzepte sind die Förderinstrumente des Landes wichtig.

Die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) steuern

Für den MIV geht die AG Mobilität von batteriebetriebenen Lösungen aus. Während die meisten Ladevorgänge im privaten Raum erfolgen, nimmt auch die Anzahl an öffentlich zugänglichen Schnellladepunkten rapide zu – nicht nur an klassischen Tankstellen, sondern auch durch Energieunternehmen, Einzelhandelsbetriebe, Parkhausbetreiber und Immobilienentwickler.

Somit müssen Kommunen insbesondere dafür sorgen, dass sie Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur bereitstellen, z. B. im urbanen Umfeld, wenn keine privaten Flächen vorhanden sind. Damit können sie die Entwicklung strategisch steuern, Angebotslücken schließen und die Flächenbereitstellung optimieren. Dies gilt für den öffentlichen Straßenraum, für Planung im Bestand wie auch für Entwicklungsflächen, für die Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an städtischen Liegenschaften sowie für die Ladeinfrastruktur für Linienbusse und für Nutzfahrzeuge in Gewerbegebieten. Öffentliche Gebietskörperschaften sollten bei der Flächenvergabe eine wettbewerbliche Anbieterstruktur ermöglichen und ein transparentes und nicht-diskriminierendes Verfahren anwenden.

Der Wandel hin zur E-Mobilität kann zu einem erhöhten Flächenbedarf führen. Mit Blick auf die Verflechtungen in der EMRS sowie auf die Frage nach Netzkapazitäten wird der Dialog zwischen den Kommunen für die Ermittlung geeigneter Standorte empfohlen. Hierzu können bei Bedarf auch weitere Stakeholder wie Betreiber von Ladeinfrastruktur miteinbezogen werden. Durch gemeinsame Ausschreibungen z. B. auf Landkreisebene und Bündelung von attraktiven und weniger attraktiven Standorten kann das Angebot auch für kleinere Kommunen gestärkt werden.

Stadtplanerische Auswirkungen des Wandels betrachten

Baurechtlich werden die Schnellladepunkte aktuell unterschiedlich betrachtet. Während einzelne Schnelllader überall zulässig sein dürften, werden mehrere Schnelllader („Ladehubs“) in manchen Kommunen als eine Tankstelle betrachtet (bzw. analog einer Tankstelle nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)). Außerdem können die Stellplätze vor Schnellladern nicht mehr als baurechtlich notwendige Stellplätze angerechnet werden, sodass nachträglicher Einbau von Ladeinfrastruktur als Zweckentfremdung gelten kann. Zuletzt gelten Schnelllader als gewerbliche Nutzung, sodass auch die Regelungen für Gewerbelärm greifen.

weiter Seite 2

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Genehmigungsverfahren stellt die Kommunen und die Betreiber der Ladeinfrastruktur vor große Herausforderungen. Bei diesen Themen sieht die AG Mobilität Klärungsbedarf: Durch das Land Baden-Württemberg sollten die Vorgaben für die Genehmigung präzisiert werden (z. B. durch Vorgaben zur einheitlichen Auslegung der BauNVO oder durch eine Anpassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) bezüglich baurechtlich notwendiger Stellplätze). Aus der Perspektive der Stadtplanung ist beim Antriebswandel zuletzt die Rolle von Tankstellen und Ladehubs mit ihren Angeboten des täglichen Bedarfs zu betrachten.

Die AG Mobilität empfiehlt für die Europäische Metropolregion Stuttgart:

- Kommunenübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Ansätzen zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs und des ÖPNV
- Gemeinsame Entwicklung und Kommunikation von Radverbindungen
- Kommunenübergreifende Quantifizierung des Bedarfs
 - * an öffentlichen Schnellladepunkten für den MIV
 - * an Ladeinfrastruktur für Linienbusse in und außerhalb der Depots
 - * an Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge in Gewerbegebieten
 - * an Stellplätzen und Ladeinfrastruktur für E-Carsharing
- Bedarfsorientierte und wettbewerbsgerechte Koordination der Bereitstellung von Flächen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, insbesondere für Schnelllade-Standorte
- Gemeinsame Ausschreibungen von Kommunen in den Teilregionen der EMRS
- Erarbeitung von gemeinsamen Leitplanken für den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit Blick auf die Attraktivität von Ortskernen
- Konsequente Aufnahme der Errichtung von Ladeinfrastruktur in den Bebauungsplänen
- Festlegung gemeinsamer Kriterien für Datenbereitstellung in den Ausschreibungen und konsequente Umsetzung der bestehenden Datenlieferpflichten nach der AFIR-Verordnung¹
- Gemeinsame Strategie zum Ausbau von E-Carsharing im öffentlichen Raum, auch außerhalb der großen Ballungsräume

Die AG Mobilität empfiehlt für Landes- und Bundesebene:

- Kontinuierliche Förderung und Beratung von Kommunen bei der Gestaltung der Verkehrswende vor Ort
- Beschleunigter Ausbau der Netzinfrastruktur für die E-Mobilität
- Vereinheitlichung der planungsrechtlichen Einstufung Schnellladehubs
- Verfahrensfreiheit für Ladeinfrastruktur und technische Nebenanlagen
- Beschleunigung sowie Digitalisierung der Genehmigungsverfahren von Schnellladehubs
- Förderung und Forderung der Bereitstellung von säulenbezogenen Nutzungsdaten entsprechend der AFIR-Verordnung
- Koordination der Kostenübernahme der Elektrifizierung im Busverkehr

An den Sitzungen der AG Mobilität nahmen Personen aus den folgenden Organisationen teil: Architektenkammer Baden-Württemberg, deer GmbH, Drees & Sommer, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Gemeinde Sontheim an der Brenz, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Handwerkskammer Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Ludwigsburg, Landratsamt Schwäbisch Hall, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) mbH, Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalverband Nordschwarzwald, Regionalverband Ostwürttemberg, Stadt Esslingen am Neckar, Stadt Göppingen, Stadt Heidenheim, Stadt Lauffen am Neckar, Stadt Reutlingen, Stadt Sindelfingen, Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgarter Straßenbahnen AG, Verband Region Stuttgart, Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH, Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH.

Wärme macht mehr als die Hälfte des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs aus – sei es für Raumwärme, Klimatisierung, Warmwasser oder Kälteerzeugung. In ihren drei Sitzungen in Stuttgart und Reutlingen legte die Arbeitsgruppe Energieeffizientes Planen und Bauen ihren Fokus auf die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden. Die fachliche Leitung der AG übernahm Angela Weiskopf, Baubürgermeisterin der Stadt Reutlingen.

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung als Herausforderung

Als Grundlage für die Wärmewende in der EMRS gelten die kommunalen Wärmepläne, die für die Stadtkreise und die Großen Kreisstädte vorliegen. Auch immer mehr kleinere Kommunen befinden sich in der Erstellungsphase. Dabei ist die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne vielerorts eine Herausforderung – hinsichtlich der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen und der politischen Rücken- deckung. Insbesondere für kleinere Kommunen sind Möglichkeiten für kommunen- übergreifende Zusammenarbeit oder Anschluss am Wärmenetz eines Ober- oder Mittelzentrums zu prüfen.

Steigerung der Energieeffizienz im Bestand

Die Klimaschutzziele im Gebäudesektor können nur dann erreicht werden, wenn der Energieverbrauch gesenkt und der verbleibende Bedarf über erneuerbare Quellen gedeckt wird. Zudem ist Suffizienz als zentrale Herausforderung auch im Gebäudesektor zu betrachten: Während der Raumwärmebedarf pro qm seit den 1970er Jahren kontinuierlich gesunken ist, ist die Wohnfläche pro Kopf in der gleichen Zeit stetig gestiegen – sodass der Raumwärmebedarf pro Kopf auf hohem Niveau bleibt. Somit müssen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Maßnahmen für mehr Suffizienz zusammengedacht werden.

Die technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Bestand sind vielfältig. Jedoch erfolgt die Umsetzung nur schleppend: Ursachen sind u. a. eine Verunsicherung der Allgemeinheit durch wechselnde politische Rahmenbedingungen, fehlende Finanzierungsmittel sowie Komplexität der Fördermöglichkeiten. Für öffentliche Gebäude sind neue Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. selbsttragende Finanzierung) zu suchen und zu stärken. Um die Gebäudesanierung im privaten Sektor voranzutreiben, sollen Immobilienbesitzer sensibilisiert und beraten und Generationswechsel und Bewegung im Immobilienmarkt vorangetrieben werden.

Die AG Energieeffizientes Planen und Bauen empfiehlt zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung:

- Verankerung der Umsetzung der Wärmeplanung als Gemeinschaftsaufgabe für alle Politikebenen und Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen
- Prüfung der Möglichkeiten für kommunenübergreifende Wärmenetze
- Schaffung agiler Entscheidungsstrukturen zwischen Bürgermeister, Bauamt und Planungsbüro
- Kontinuierliche Einbeziehung des Gemeinderats von der Planung bis zur Umsetzung
- Frühzeitige Klärung des umsetzenden Akteurs
 - * Bei vorhandenen Stadtwerken: Frühzeitiger Personalaufbau, Dialog zwischen Stadtwerken, Gemeinderat und Bevölkerung zu Investitionen und Renditeerwartungen
 - * Bei fehlenden Stadtwerken: Prüfung der Gründung eines kommunalen Wärmenetzbetreibers bzw. Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Stadtwerken, Personalaufbau ggf. in Kooperation mit Nachbarkommunen
- Schaffung von Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger: Definition und Kommunikation der Zeitperspektiven für den Anschluss an das Wärmenetz im Quartier
- Prüfung der Möglichkeiten für EU-, Bundes- oder Landesförderung sowie alternativer Finanzierungsmodelle (z. B. Energiegenossenschaften)
- Interkommunale Kooperationen zur Personalgewinnung und -nutzung
- Einbindung von lokalen Handwerkerunternehmen als Umsetzungspartner

Die AG Energieeffizientes Planen und Bauen empfiehlt zur Steigerung der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden:

- Verbesserung der Datenbasis auf kommunaler Ebene durch Nutzung und Stärkung der Plattform Kom.EMS für kommunales Energiemanagement
 - * Konsequente Umsetzung der Meldepflicht für Energieverbrauchsdaten kommunaler Liegenschaften
 - * Ggf. Erweiterung der Plattform auf andere Liegenschaftsbereiche
- Erstellung kommunaler Sanierungsfahrpläne für Bestandsgebäude
 - * Mit Einbindung der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften
 - * Stärkung alternativer Finanzierungsmodelle (z. B. selbsttragende Finanzierung)
- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude als Vorbild für private Eigentümer
- Beratung und Unterstützung von Eigentümern bei der Beantragung von Fördermitteln und Erarbeitung individueller Sanierungsfahrpläne
- Förderung von Umzugsketten und Generationswechseln z. B. durch aufsuchende Beratung und Aufbau attraktiver Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen (u. a. Mehrgenerationenhäuser) sowie für andere Menschen in geänderten Lebenssituationen
- Prüfung der Möglichkeiten der Konvoisanierung in Ortsteilen
- Aufbau von Kooperationen mit regionalen Handwerksbetrieben und Energieberatern für kommunalen Wissens- und Personalaufbau
- Intensivierung von Informationskampagnen für Gebäudeeigentümer, Anerkennung und Auszeichnung gelungener Transformationsprojekte

An den Sitzungen der AG Energieeffizientes Planen und Bauen nahmen Personen aus den folgenden Organisationen teil: Architektenkammer Baden-Württemberg, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V., EnergieZentrum Schwäbisch Hall, FairNetz GmbH, Handwerkskammer Region Stuttgart, KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH, KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH, Landratsamt Heidenheim, Regionalverband Ostwürttemberg, Stadt Esslingen am Neckar, Stadt Reutlingen, Stadt Schwäbisch Gmünd, Stadtwerke Stuttgart GmbH, Universität Stuttgart.

Der Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft benötigt unter anderem eine starke und sichere regionale Energieversorgung und -erzeugung, die die Bedarfe der Wirtschaft und der Menschen in der Region abzudecken vermag. Die Arbeitsgruppe Energieversorgung und Energiebedarf betonte in ihren drei Sitzungen in Stuttgart die Notwendigkeit eines koordinierten, bedarfsdeckenden und volkswirtschaftlich sinnvollen Ausbaus der Erneuerbaren Energien, Speicher und Netze. Die fachliche Leitung teilte Peter Drausnigg, Technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Stuttgart GmbH mit Jean-Claude Schmiedle, Geschäftsführer der Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH.

Als zentrale Faktoren für die erfolgreiche Umstellung auf erneuerbare Energien werden dabei von der Arbeitsgruppe vor allem die Finanzierung, Flächenverfügbarkeit und eine bessere Koordination der Gesetzgebungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse für die Transformation gesehen. Zusätzlich spielt die Vermittlung der gesellschaftlichen Notwendigkeit und der damit verbundenen Maßnahmen für eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Neue Finanzierungsmodelle für die Transformation

Neue Finanzierungsmodelle für die Investitionen in Erzeugung, Speicherung und Netze müssen zügig aufgebaut und dann langfristig sichergestellt werden. Hierzu gehören auch Vergütungen, die mindestens die Kosten für die Versorgungsaufgaben decken müssen. Die Arbeitsgruppe diskutiert die folgenden Empfehlungen:

- Schaffung von sicheren Rahmenbedingungen und langfristiger Investitionssicherheit auch für leitungsgebundene Wärmeversorgung und Speicheranlagen
- Direktbelieferung von Unternehmen über langfristige Liefervereinbarungen / On-site Power Purchase Agreements (on-site PPAs) stärken
- Entwicklung von Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Geschäftsmodelle beim Ausbau klimaneutraler leitungsgebundener Wärmeversorgung stärken und eine langfristige Planung ermöglichen. Level-Playing-Field schaffen, das Fernwärme konkurrenzfähig macht
- Gemeinsame, koordinierte Berücksichtigung von Planungen der Wärme- und Stromnetze auf Ebene der Regionalverbände sicherstellen und Konkurrenz um Flächen und finanzielle Mittel vermeiden
- Regionalfonds als Finanzierungsinstrument mit Verbandsregionen ausarbeiten
- Pensionsfonds für die Finanzierung der Energie- und Wärmewende nutzen
- Zinsgünstige Kredite über L-Bank für Kommunen und Landesbürgschaften zur Finanzierung

Neue Ausschreibungsmodelle

Bei Ausschreibungen z.B. zur Windenergie oder zu Solarparks sind die folgenden Empfehlungen zu berücksichtigen, um lokale Kooperationen zu stärken:

- Gemeinsame Planung von Energieversorgern und regionalen Unternehmen
- Überarbeitung der Ausschreibungsmodelle mit Blick auf Energiegenossenschaften
- Kriterienkatalog, um lokale Wertschöpfung (z.B. Handwerk) zu ergänzen
- Beratung und Unterstützung von Kommunen durch KEA BW auch bei den Ausschreibungen

Rahmenbedingungen und Förderung

- Die Kostendegressionen der erneuerbaren Erzeugung muss sich in den Endkundenpreisen wiederfinden. Mitnahmeeffekte entlang der Wertschöpfungsketten sollten vermieden werden
- Flächenvergaben nach Kriterien des Meistbietenden treiben die Preise für den Endkunden nach oben. Diese Entwicklung könnte nach dem Vorbild der Konzessionsabgabeverordnung gedeckelt werden
- Rechtlichen Rahmen für Kooperationsmöglichkeiten entwickeln, damit neue Formen der Zusammenarbeit und Finanzierung von Wärmewende-Projekten zwischen Energieunternehmen und privaten Akteuren (z.B. Eigentümer, Quartiersinitiativen, Baugenossenschaften etc.) und deren Kapital erleichtert werden
- Speicherumlage als temporäres Instrument überdenken

Flächenmangel und -bereitstellung

- Flächenpooling (Netzanschluss und Erzeugungsanlagen gemeinsam denken)
- Flächenbörse auf Ebene der Regionalverbände
- Privilegierung von Umspannwerken und Speichern im Außenbereich bei niedriger Flächengüte ermöglichen
- Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten zur Flächensicherung (Vorrang / Vorkaufsrecht) für Heizzentralen, Speicher und Verteilnetzpunkte schaffen. Umsetzung durch Einstufung als „überragendes öffentliches Interesse“ fördern
- Prüfung der Anpassung der Landesbauordnung (LBO) hinsichtlich Aufnahme einer gesamtheitlichen Regelung für alle Bestandsbebauungspläne, sodass Dachlösungen für Wärmepumpen ermöglicht werden, auch wenn Geschossflächenzahl/Kubatur ausgeschöpft ist

An den Sitzungen der AG Energieversorgung und Energiebedarf nahmen Personen aus den folgenden

Organisationen teil: Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige e. G., EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V., Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Landratsamt Schwäbisch Hall, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Ostalbkreis, Netze BW GmbH, NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Regionalverband Ostwürttemberg, Remstalwerk GmbH & Co. KG, Smart Grids Plattform BW e. V., Stadt Göppingen, Stadtwerke Stuttgart GmbH, Stadtwerke Crailsheim GmbH, Stadt Schwäbisch Gmünd, Stadtwerke Stuttgart GmbH, Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwäbisch Hall mbH.

Die Transformation der Wirtschaft und damit die Transformation der Arbeitswelt stellen zentrale Herausforderungen und zugleich große Chancen für die Europäische Metropolregion Stuttgart dar. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung dieser Prozesse ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal in Wirtschaft und Verwaltung.

In drei Sitzungen in Stuttgart und Aalen diskutierte die Arbeitsgruppe Fachkräfte unter der fachlichen Leitung von Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises, bestehende Konzepte und neue Ansätze zur Fachkräftesicherung in der Europäischen Metropolregion Stuttgart. Während die Konzepte im Folgenden exemplarisch an der energetischen Transformation erläutert werden, können sie auf eine Vielzahl anderer Branchen übertragen werden.

Fachkräftemangel als entscheidender Engpassfaktor der Energiewende

Der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft benötigt eine Vielzahl technischer Innovationen im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung und effizienten Verwendung sowie des Um- und Ausbaus der Strom-, Wasserstoff- und Wärmenetze. Dabei wird der in allen diesen Bereichen bereits heute spürbare Fachkräftemangel zum entscheidenden Engpassfaktor für die Energiewende.

Die AG Fachkräfte empfiehlt zur Fachkräftesicherung in der Energiewende:

1. **Fachkräftesicherung kann nur gemeinsam gelingen:** Um der Herausforderung der Fachkräftesicherung wirkungsvoll zu begegnen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Unternehmen, Akteuren des Bildungswesens, Sozialpartnern, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderungen und der Kommunen. Die regionalen Fachkräfteallianzen in der EMRS bilden die zentrale Plattform zur institutionenübergreifenden Abstimmung aller Aktivitäten und Maßnahmen.

weiter Seite 2



2. **Zentrale Strategie der Fachkräftesicherung ist die Hebung zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale:** Angesichts der zunehmenden Fachkräfteengpässe in vielen volkswirtschaftlich zentralen Bereichen (Gesundheit, Pflege, Bildung, Handwerk, öffentlicher Sektor) müssen alle Maßnahmen daran ansetzen, einen wesentlichen Beitrag zur Hebung zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale zu leisten – und nicht den Fachkräftewettbewerb zwischen den Sektoren zu verstärken. Die zentralen Hebel einer zukunftsfähigen Fachkräftesicherung sind damit wirkungsvolle Berufsorientierung, Qualifizierung und Weiterbildung, Einwanderung sowie Wandel der Arbeitskultur. Die Erwerbsbeteiligung der verschiedenen Zielgruppen – Frauen, ältere Menschen, ausländische Fachkräfte – soll mit wirksamen Maßnahmen gesteigert werden. Hierzu gehören u. a. die Ausweitung von Kinderbetreuungsangeboten, Möglichkeiten zur Verlängerung des Arbeitslebens über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus sowie eine weitere Vereinfachung der Zuwanderungsprozesse für Fachkräfte. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsorganisationen und Transfergesellschaften ist notwendig, um Fachkräfte und Unternehmen besser im Transformationsprozess zu begleiten.

Es gilt ferner, Fachkräfte aus schrumpfenden Wirtschaftssektoren¹ gezielt für neue Rollen innerhalb der aufstrebenden Energiebranche zu gewinnen. Hierfür sollen Transfergesellschaften und Arbeitsmarktdrehscheiben weiterentwickelt und etabliert sowie weitere, innovative Modellvorhaben konzipiert und umgesetzt werden.
3. **Strategische Maßnahmen – konkrete Projekte:** Die Fachkräftesicherung im transformativen Wandel ist eine Aufgabe, die auf einer langfristig angelegten Fachkräftestrategie basieren muss. Die Strategiekomponenten müssen insbesondere gezielte Anpassungen im Gesetzesrahmen zur schnelleren Integration internationaler Fachkräfte berücksichtigen. Neben einer langfristig angelegten Strategie werden zugleich konkrete, kreative und kurzfristig wirkende Maßnahmen und Projekte benötigt. Best Practice Beispiele sollen gezielt kommuniziert und bei Erfolg auf die Ebene der EMRS hochskaliert werden.
4. **Kulturwandel in Betrieben vorantreiben:** Potenziale von internationalen Fachkräften, Wieder- und Quereinsteigerinnen und -einsteigern und Mitarbeitenden mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Familienangehörigen sollen systematisch erschlossen werden. Hierfür müssen Unternehmen zur größeren Offenheit für heterogene Belegschaften und zur Gestaltung weiterer flexibler Arbeitszeitmodelle befähigt werden.
5. **Wohnungsnot bedingt Fachkräftemangel:** Die Wohnungsnot verschärft sich zunehmend in der gesamten Metropolregion, bezahlbarer Wohnraum wird daher zur Schlüsselfrage für die Fachkräftesicherung. Um diesem Problem zu begegnen, ist eine ganzheitliche Strategie erforderlich, welche die Möglichkeiten für den Bau von bezahlbaren Wohnungen und Werkwohnungsbaue in den Fokus rückt.

An den Sitzungen der AG Fachkräfte nahmen Personen aus den folgenden Organisationen teil: Agentur für Arbeit Aalen, Bündnis für Transformation Heilbronn-Franken, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) e. V., EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Handwerkskammer Region Stuttgart, KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH, Landratsamt Esslingen, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stadt Bad Rappenau, Stadt Schorndorf, Südwestmetall Ostwürttemberg, Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO), Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, WirtschaftsSenioren Heilbronn e. V.

¹ Siehe Ergebnisse des zweiten Metropolkongresses der Europäischen Metropolregion Stuttgart im September 2022 in Heilbronn zur Transformation der Wirtschaft